

**Ansuchen um Zuschuss für den
Kauf eines E-Bikes oder E-Rollers/E-Mopeds**
wi-751/6



Gemeindeamt Redlham
Redlham 1
4846 Redlham

Eingangsstempel

Angaben zum Antragsteller:

Vor- und Nachname: _____
Wohnanschrift: _____
Telefonnummer: _____

E-Mobilität:

- E-Bike**
 E-Roller/E-Moped

Marke/Modell: _____
Händler/Anschrift: _____

Überweisung des Zuschusses an:

Kontoinhaber: _____
Bankinstitut: _____
BIC: _____ IBAN: _____

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wird von der Gemeinde ausgefüllt!

- Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses sind gegeben.
Der Förderbetrag von 100 Euro wird auf das angegebene Konto überwiesen.
- Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses sind nicht gegeben.
Grund: _____

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter

Grundlagen für die Förderung

Ab 1. Juli 2021 wird Bürger/innen (mit Hauptwohnsitz in Redlham) beim Neukauf eines E-Bikes oder E-Rollers/E-Mopeds ein Zuschuss in Höhe von 100,- Euro gewährt. Es werden nur jene Käufe unterstützt, die bei einem oberösterreichischen Fachhändler getätigt wurden. Von der Förderung ausgenommen sind E-Scooter.

Erforderliche Unterlagen

- E-Bike: Originalrechnung sowie Antragsformular
- Für E-Roller/E-Mopeds: Originalrechnung, Antragsformular sowie Zulassungsbescheinigung

Informationen zum Datenschutz

finden Sie unter www.redlham.at/datenschutz.